



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 10

13.03.2021

Nr. 1

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d) für unseren Dr.-Hermann-Fendt-Kindergarten (Vollzeit oder Teilzeit möglich)

Wir erwarten bzw. wünschen uns von Ihnen

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d)
- Freude an der Arbeit und im Umgang mit Kindern
- Lust im Team zu arbeiten
- Kreativität und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges Aufgabengebiet und eine tarifgerechte Bezahlung. Das Arbeitsverhältnis und die Eingruppierung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist derzeit befristet.

Bei Interesse senden Sie bitte aussagekräftige Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 22.03.2021** an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1 in 86663 Asbach-Bäumenheim oder per Email (im PDF-Format) an: personal@asbach-baeumenheim.de.

Nr. 2

Bücherei wieder geöffnet

Die Gemeindebücherei ist **seit Dienstag, 09.03.2021** wieder für Sie geöffnet. Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch die nachfolgenden Abstands- und Hygieneregeln:

- Der Zutritt ist nur mit FFP2-Masken erlaubt, ein Abstand von mindestens 1,50 m ist stets einzuhalten.
- Der Zutritt ist auf 5 Personen begrenzt. Der Einlass wird vom Büchereipersonal über die Ausgabe von bereitgestellten Tragetaschen geregelt. Bitte warten Sie vor der Tür.
- Wenn Sie Medien nur zurückgeben möchten, können diese am Eingang in die bereitgestellten Boxen gelegt werden.
- Medien können weiterhin über unseren WebOPAC, per E-Mail an buecherei@asbach-baeumenheim.de oder unter 0906/2969-26 vorbestellt werden.
- Bei Fragen rund um den Büchereibetrieb können Sie uns zu den Öffnungszeiten gerne anrufen.

Das Büchereiteam freut sich trotz der Einschränkungen auf Ihren Besuch!

Nr. 3

Antrag zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Maßnahmen zur Ressourceneinsparung in privaten Haushalten in Asbach-Bäumenheim

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat ein Förderprogramm auf den Weg gebracht, das dazu beitragen soll, den Anteil erneuerbarer Energien im Gemeindebereich zu erhöhen sowie Anreize zu schaffen, die Energieeffizienz am Wohngebäude zu erhöhen. Ebenfalls sollen Maßnahmen zur Einsparung von Ressourcen (Trinkwasser) sowie Maßnahmen zur Entlastung des Regenwasserkanalnetzes gefördert werden.

Mit Beschluss des Grundstücks-, Bau- und Werksausschusses vom 26.01.2021 wurden die allgemeinen Fördervoraussetzungen definiert.

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften oder Mieter eines Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäude oder Gebäudeteils, auf oder in dem der Fördergegenstand errichtet, durchgeführt oder eingebaut werden soll. Mieter benötigen die schriftliche Erlaubnis des Eigentümers des Anwesens.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

1. Solarthermieanlagen (Solaranlagen und Solarluftkollektoren)

Die Solarthermieanlage muss der Warmwasserbereitung und / oder Raumheizung im Wohngebäude dienen. Nicht förderfähig sind gebrauchte Anlagen oder Anlagenteile. Von der Förderung ebenfalls ausgeschlossen sind Eigenbauanlagen sowie Anlagen die nicht zur Warmwasserbereitung für das Gebäude bestimmt sind (z.B. Schwimmbadabsorber). Der Förderbetrag beträgt pauschal **350,00 €**

2. Thermografische Aufnahmen des Wohnhauses

Förderfähig sind gutachterliche Stellungnahmen, die von einem anerkannten Energieberater bzw. Sachverständigen durchgeführt wurden. Der Förderbetrag beträgt pauschal **50,00 €**

3. Hocheffiziente Umwälzpumpen

Förderfähig ist der Austausch von alten, ineffizienten durch hocheffiziente Umwälzpumpen, die im Rahmen der Heizungsoptimierung ausgetauscht werden. Der Förderbetrag gilt psch. für die jeweilige Heizungsanlage. Nicht förderfähig sind Umwälzpumpen, die Bestandteil der erstmaligen Installation der Heizungsanlage sind (z.B. bei neu errichteten Wohngebäuden). Der Fördersatz beträgt pauschal **50,00 €**

4. Anschluss an das örtliche Nahwärmenetz („Zukunftsförderung“)

Antragsberechtigt sind die Anschlussnehmer eines Grundstücksanschlusses an das örtliche Nahwärmenetz. Ein Anspruch auf Förderung entsteht nach Abschluss des Wärmelieferungsvertrages und Aufnahme der Wärmebelieferung. Der Förderbetrag beträgt pauschal **350,00 €**

5. Regenwassernutzungsanlagen und Zisternen

Gefördert werden Anlagen, die wesentlich zur Rückhaltung von anfallendem Niederschlagswasser in das gemeindliche Kanalnetz beitragen. Dazu zählen unterirdisch installierte Regenwassernutzungsanlagen und Zisternen mit einem Fassungsvermögen von mindestens 4.000 Litern. Regentonnen und sonstige bewegliche Auffangbehältnisse sind nicht förderfähig.

Die Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage ist der Gemeinde und dem Gesundheitsamt dann anzuzeigen, wenn ein Anschluss an einzelne häusliche Verbrauchsstellen beabsichtigt ist (z.B. Toilette, Waschmaschine). In diesem Fall sind die Bestimmungen der TrinkwV (Trinkwasserverordnung), der AVBWasserV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) sowie die einschlägigen technischen Vorschriften zu beachten. Eine Missachtung der o.g. Vorschriften kann die Gemeinde zur Einstellung der Versorgung berechtigen.

Eine direkte Verbindung einer Regenwassernutzungsanlage mit der gesamten Hausinstallation, der Missachtung der Anzeigepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt sowie des Nichtbeachtens der Kennzeichnungspflicht für Leitungen und Entnahmestellen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bzw. bei fahrlässigem Verhalten mit einem Strafverfahren belegt werden kann. Die Gemeinde ist auch berechtigt, eine gesonderte Gebührenvereinbarung mit dem Antragsteller abzuschließen, wenn der Haushalt nicht mehr den gesamten Wasserbedarf über den Trinkwasserversorger bezieht. **Die Förderung beträgt 10 % der Anschaffungskosten, jedoch max. 350,00 €.**

Sofern Fördermittel über andere Förderstellen beantragt werden, sind die Voraussetzungen bzw. Förderrichtlinie der jeweiligen Förderstelle zu beachten.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der Schlussrechnung eines anerkannten Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebes.

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2021. Der Antrag mit Rechnung ist bis spätestens 31.03. des Folgejahres bei der Gemeinde einzureichen.

Nr. 4

Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 16.03.2021 tagt der Gemeinderat um 19:00 Uhr in öffentlicher Sitzung in der Schmutterhalle. Die Besucherzahl muss begrenzt werden und richtet sich nach den aktuell geltenden Vorgaben. Der Einlass erfolgt nach der Reihenfolge des Erscheinens. Bitte bringen Sie Ihre FFP2-Maske mit und halten Sie unbedingt die vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln ein.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 02.03.2021 (öffentlicher Teil)
2. Baugebiet "Westlich Alois-Tenschert-Ring"; Einleitung eines Investorenwettbewerbs zur Errichtung von Kettenhäusern; Beschlussfassung zur Auslobung
3. Bauanträge / Bauvoranfragen
 - 3.1 Bauantrag für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern und zwei Garagen, Antoniusweg 7, Fl.Nr. 1109/3
 - 3.2 Bauantrag für den Umbau und die Sanierung des Pfarrhauses auf dem Grundstück Römerstraße 30, Fl. Nr. 38
4. Bebauungsplan der Stadt Donauwörth; 2. Änderung und Erweiterung Naherholungsgebiet Riedlingen - Standort Wasserwacht mit dazugehöriger 8. Änderung des Flächennutzungsplans; Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
5. Bebauungsplan der Stadt Donauwörth; 1. Änderung und Erweiterung Naherholungsgebiet Riedlingen - Ausweichparkplatz mit dazugehöriger 7. Änderung des Flächennutzungsplanes; Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
6. Ausbau der Hauptstraße 2. Bauabschnitt; Ausführungsmaßnahmen Grünordnung und Straßenmöblierung; Bekanntgabe der Beauftragung auf Grund dringlicher Anordnung
7. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 5

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
16.03./19:00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Schmutterhalle	Gemeinde

Nr. 6

Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Übertritt an das Gymnasium Donauwörth

Coronabedingt finden in diesem Schuljahr keine Informationsveranstaltungen zum Übertritt an der Schule statt. Ersatzweise bieten wir Ihnen auf unserer Homepage (www.gym-don.de):

1. Informationen zum Gymnasium Donauwörth
2. Informationen zum Gymnasium in Bayern
3. Gesprächsforum/Fragen zum Übertritt (Videokonferenz)
am **Mittwoch, den 14. April 2021 von 18.00 bis 19.00 Uhr** (Link: ab 17.30 Uhr auf der **Homepage**)
4. Informationen zur Einschreibung
Aufstellung der erforderlichen Unterlagen ab spätestens **Montag, den 19. April 2021** auf der Homepage
5. Anmeldung
Digitales Ausfüllen der Anmeldeformulare **ab Montag, den 26. April 2021** unter <https://donaugym.elternportal.org/anmeldung>. Verbindliche Anmeldung durch Abgabe bzw. Eingang der Unterlagen am Gymnasium Donauwörth von **Montag, den 10. Mai bis spätestens Freitag, den 14. Mai 2021, 12.00 Uhr** auf dem Postweg, persönlich im Sekretariat bzw. Einwurf im Briefkasten am Haupteingang
6. Probeunterricht
Der Probeunterricht findet nach verbindlicher Anmeldung (vgl. Nr. 5) in den Fächern Deutsch und Mathematik vom **Dienstag, den 18. Mai bis Donnerstag, den 20. Mai 2021** statt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich mit Ihrem Kind für das Gymnasium Donauwörth entscheiden.

Karl Auinger
Schulleiter

Nr. 2

Bezirk Schwaben startet Krisendienst

Wer in eine seelische Krise gerät, ist von der Vielzahl an Hilfsangeboten oftmals überfordert. Eine zentrale Anlaufstelle fehlte bisher – nun startet der Bezirk den „Krisendienst Schwaben“. „Krisen können jeden treffen. Sie machen keinen Unterschied zwischen Geschlecht, Alter oder Beruf“, sagt Bezirkstagspräsident Martin Sailer. „Wir freuen uns, dass wir den Menschen in Schwaben künftig Orientierung bieten und unbürokratisch helfen können.“

Menschen in Notlagen erreichen unter der **Nummer 0800 / 655 3000** künftig Fachkräfte der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie, die in der Leitstelle des Krisendienstes mit Sitz in Augsburg tätig sind. Die Mitarbeiter versuchen, zunächst im Telefongespräch weiterzuhelfen. Wenn nötig, vermitteln sie Anrufer dann an die richtigen Ansprechpartner. Hierfür greifen die Mitarbeiter der Leitstelle auf eine umfangreiche Netzwerkdatenbank mit Hilfsangeboten in ganz Schwaben zurück, die eigens für das Projekt angelegt wurde. Die Mitarbeiter der Leitstelle können zudem mobile Teams aussenden, die Betroffene in ganz Schwaben innerhalb einer Stunde erreichen und direkt vor Ort weiterhelfen. Je nach Bedarf leiten die mobilen Teams die Betroffenen wiederum an ambulante oder stationäre Hilfen weiter.

Nach den Bezirken Oberbayern und Mittelfranken startet der Krisendienst neben Schwaben auch in Ober- und Unterfranken, Niederbayern und der Oberpfalz. Damit besteht bayernweit ein präventives Hilfesystem, das es in dieser Form in keinem anderen Bundesland gibt. Anlass für das innovative Projekt ist, dass das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz 2018 neu geregelt wurde, um den Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen und die Selbstbestimmungsfähigkeit von psychisch kranken Menschen zu gewährleisten. Alle Leitstellen, wie auch die Leitstelle des Krisendienstes Schwaben, werden vom Freistaat Bayern finanziert, wohingegen die Kosten der mobilen Teams von den bayerischen Bezirken getragen werden.

Die Leitstelle in Augsburg wird von den Bezirkskliniken Schwaben betrieben, die mobilen Teams vor Ort werden von den Fachdiensten der Träger der freien Wohlfahrtspflege, in Schwaben der Caritas und der Diakonie, gestellt. Alle arbeiten mit dem bereits vorhandenen Versorgungsnetzwerk eng zusammen.

Die Koordination und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Krisendienstes liegt beim Bezirk Schwaben. Der Krisendienst Schwaben ist Teil des Netzwerkes der Krisendienste Bayern, die Notfallnummer gilt in ganz Bayern.

Download von Bild- und Videomaterial sowie weiteren Materialien unter www.bezirk-schwaben.de/krisendienst-pk. Die aufgezeichnete Online-Pressekonferenz wird ebenfalls in den kommenden Stunden in den Download-Ordner eingestellt. Mehr Informationen unter www.krisendienste.bayern.

Nr. 3

Neuwahl des Inklusionsbeirates Donau-Ries

Wahlunterlagen werden ab 09. April 2021 versandt

Menschen mit einer Behinderung, die sich für die Wahl in den Inklusionsbeirates Donau-Ries zur Verfügung stellen möchten, können sich vom 01.03.2021 bis zum 22.03.2021 digital unter www.donau-ries.de/wahlinklusionsbeirat anmelden. Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Versendung der Briefwahlunterlagen. Gewählt werden zwölf Menschen mit einer Behinderung. Auch für Wahlberechtigte besteht eine Anmeldepflicht.

Wahlberechtigt sind neben den ernannten Mitgliedern auch Menschen mit einer Behinderung, die ihren Wohnsitz in oder Lebensmittelpunkt im Landkreis Donau-Ries haben.

Die Ziele des Inklusionsbeirates sind unter anderem: die Wahrnehmung der Interessen für Menschen mit Behinderung, die Förderung des Erfahrungsaustausches, die Beratung der Kreisverwaltung und des Kreistages bei Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen (Inklusion in allen Lebenslagen, Wohnen, Arbeit, Mobilität, Kultur) sowie die Mitwirkung bei der Überprüfung von öffentlichen Veranstaltungen auf Barrierefreiheit. Zusätzlich sind im Inklusionsbeirat Fraktionsmitglieder des Kreistages, Vertreter der öffentlichen Hand und Mitglieder der ARGE OBA (Offene Behindertenarbeit im Landkreis Donau-Ries) mit einem Stimmrecht vertreten.

Der Inklusionsbeirat des Landkreises Donau-Ries wurde im Jahr 2017 gegründet und berät die Kreisverwaltung und den Kreistag bei Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen. Er hat sich bisher einer Vielzahl von Themen gewidmet, um die Situation von Menschen mit Behinderung im Landkreis zu verbessern. „Es ist uns ein wichtiges Ziel, die Inklusion im Landkreis Donau-Ries zu fördern und den speziellen Bedürfnissen und Anforderungen von beeinträchtigten Personen gerecht zu werden. Die Arbeit des Inklusionsbeirates ist dabei von zentraler Bedeutung“, so Landrat Stefan Rößle. In mehreren Arbeitskreisen wurden Positionspapiere und konkrete Verbesserungsvorschläge für die Gremien des Landkreises erarbeitet. Zentrale Anliegen des Beirates waren u. a. die Verbesserung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderung, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und ÖPNV, Arbeit, Bildung und Qualifikation sowie Freizeit, Sport und Kultur. Hier wurde konkret ein Leitfaden für inklusive Veranstaltungen erarbeitet und in die Landkreisbroschüre mit aufgenommen.

Die Amtszeit des Inklusionsbeirates orientiert sich an der Amtszeit des Kreistages. Dieser wurde im vergangenen Jahr neu gewählt. Wegen der aktuellen Corona-Pandemie konnte und kann aber die Wahl des Inklusionsbeirates nicht als Präsenzwahl stattfinden. Im Zeitraum von 01.03. – 22.03.2021 können sich nun Menschen mit Behinderung online in die Wählerliste eintragen und auch kundtun, ob sie sich zur Wahl stellen. Die Wahlunterlagen werden ab 09. April versandt. Am Aktionstag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung 5. Mai 2021 werden die Stimmen ausgezählt.

Bei Fragen zur Wahl melden Sie sich bitte bei Christian Trollmann, Beauftragter für die Belange von Menschen mit einer Behinderung im Landkreis Donau-Ries, unter der Telefonnummer: 0906 74-546 oder per Mail: christian.trollmann@lra-donau-ries.de.